

Bebauungsplan "Waldfriedhof" Planbereich 05.02-3

Begründung

1. Grundkonzeption des Waldfriedhofes

Das Planungskonzept ging aus einem Wettbewerb im Jahre 1963 hervor: Eine Waldwiese mit den baulichen Anlagen im Norden bildete den zentralen Bereich des Friedhofes. In einem ersten Realisierungsabschnitt grenzten nach Osten hin die Grabfelder an. Dies entspricht der derzeitigen Friedhofsanlage. Die Erweiterungsfläche war in einer Größe von ca. 2,5 ha im westlich angrenzenden Waldgebiet vorgesehen.

2. Erfordernis der Planaufstellung

Im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung 1976/77 wurde aufgrund des absehbaren Bedarfes eine Erweiterung sowohl in östlicher als auch in westlicher Richtung zur Reduzierung der Waldinanspruchnahme beschlossen. Im gültigen Flächennutzungsplan ist die östliche Erweiterung - auf privatem Grund gelegen - enthalten, während die westliche Erweiterung bei der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ausgenommen wurde, weil das Erfordernis einer Waldinanspruchnahme zu diesem Zeitpunkt nicht ausreichend begründet werden konnte.

Im Jahre 1991 wurde eine ausführliche Bestands- und Bedarfsanalyse erstellt. Obgleich zu diesem Zeitpunkt bereits die Grundidee der Freihaltung einer großzügigen Grünzone im Zentrum des Friedhofes weitgehend aufgegeben und die Fläche teilweise mit zusätzlichen Grabfeldern belegt wurde, ergab sich für die Jahre 1993 - 2000 ein zusätzlicher kurzfristiger Flächenbedarf (reine Grabflächen bei gleichbleibender Verteilung der Grabarten).

Reihengräber	ca.	30	ca.	100 m <sup>2</sup>
Wahlgräber - doppelbreit -	ca.	80	ca.	800 m <sup>2</sup>
Wahlgräber - doppeltief -	ca.	380	ca.	1.900 m <sup>2</sup>
Urnengräber	ca.	100	ca.	200 m <sup>2</sup>

---

Grabflächen insgesamt ca. 3.000 m<sup>2</sup>

=====

Hierbei ist die Wiederbelegung der ersten Reihengrabfelder nach einer Mindestruhezeit von 20 Jahren berücksichtigt. Unter Einbeziehung der Erschließungswege, Baggergassen und Grünflächen ergibt sich bis zum Jahre 2000 ein Flächenbedarf von ca. 1,0 ha.

Der weitergehende Bedarf beruht auf der Neuanlage von Wahlgräbern (= derzeit 50 % der Erstbestattungen). Bei einer Nutzungsdauer von 40 Jahren (von 1972 bis 1983) bzw. von 30 Jahren (seit 1984) stehen vorhandene Wahlgräber frühestens ab dem Jahre 2012 zur erneuten Nutzung zur Verfügung. Aufgrund der Mehrfachbelegungs- und der damit verbundenen Verlängerungsmöglichkeit von max. 20 Jahren Mindestruhezeit ist eine Quantifizierung nicht darstellbar.

Da die bisherige Nutzung des Waldfriedhofes erst ca. 20 Jahre beträgt, steht der Zeitraum von weiteren 20 Jahren noch bevor, in welchem der künftige Bedarf an Wahlgräbern (derzeit ca. 75 p.a.) nur in neu anzulegenden Grabfeldern gedeckt werden kann.

Eine Erweiterung ist daher unumgänglich und nach Osten hin aus topographischen Gründen nur begrenzt möglich. Zudem befindet sich dieses Gelände in privatem Besitz. Eine westliche Erweiterung unter Waldinanspruchnahme in geringerem Umfang gegenüber der ursprünglichen Planung ist daher erforderlich. Dieser dringliche Erweiterungsbedarf begründet die Aufstellung eines Bebauungsplanes zumal bislang kein rechtsverbindlicher Plan vorliegt.

Mit Nr. 234 wurde der gültige Flächennutzungsplan in einem Parallelverfahren geändert. Der vorliegende Bebauungsplan ist hieraus entwickelt.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes weicht von der Darstellung im FNP ab, um ein Feuchtbiotop im südwestlichen Bereich zu erhalten. Bei gleichbleibender Erweiterungsfläche kann dadurch der ökologische Eingriff minimiert werden.

Der nordwestliche Bereich fällt hierbei in das Landschaftsschutzgebiet "Leonberg". Eine Änderung entsprechend der Abgrenzung des Bebauungsplanes ist erforderlich und bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt.

### 3. Planungskonzept

#### 3.1 Grundgedanke

Auf die Freihaltung einer weiträumigen zentralen Grünzone wird gegenüber der ursprünglichen Planung zugunsten weiterer Grabfelder soweit verzichtet, daß Freiraum zur Erweiterung der baulichen Anlagen (Aussegnungshalle, Krematorium) erhalten bleibt.

#### 3.2 Erweiterungsflächen

Die erforderliche Erweiterung ist in zwei Teilbereichen und zwei Bauabschnitten vorgesehen:

- Westliche Erweiterung unter Inanspruchnahme einer Waldfläche in der Größe von ca. 0,7 ha außerhalb der derzeitigen Abgrenzung, insgesamt ca. 1,05 ha Ausstockungsfläche, wovon Teilbereiche als neuer Waldtrauf wieder angelegt werden.  
Bei einfacher Belegung können hier ca. 1.000 Grabstätten entstehen.  
Dieser Bereich ist als 1. Bauabschnitt vorgesehen, da im östlichen Bereich derzeit keine öffentlichen Flächen zur Verfügung stehen.
- Die östliche Erweiterung Richtung "Studentenbäumle" ist hangaufwärts in einer Größe von ca. 1,45 ha auf derzeitigen privaten Grünflächen geplant, ausreichend für ca. 1.100 Gräber bei einfacher Belegung.  
Unter Abwägung öffentlicher und privater Belange sind bebaute Teilgrundstücke als private Grünflächen aus der geplanten Friedhofnutzung ausgenommen. Sie werden über einen anzulegenden Fußweg erschlossen.

### 3.3 Äußere Gestaltung

Der Charakter eines Waldfriedhofes soll bei der erforderlichen flächenhaften Erweiterung erhalten bleiben. Daher sind insbesondere die vorhandenen großen Randbäume, vorwiegend Eichen, nordöstlich der bestehenden Grabfelder mit Pflanzbindungen belegt.

Neupflanzungen erfüllen vor allem raumbildende Funktion. Die neue Friedhofsbegrenzung nach außen wird der Waldvegetation angepaßt und ca. 5-8 m breit abgepflanzt. Zwischen den Grabfeldern werden gliedernde, schmale Baumpflanzungen partiell eingefügt, wobei eine flächenschonende Belegungsichte angestrebt wird.

### 4. Ökologische Bewertung

Hinsichtlich des Vermeidungsgebotes gem. § 8a Abs. 1 BNatSchG ist das Erfordernis wie unter Ziff. 2 dargestellt unabweisbar. Eine Wiederinbetriebnahme der alten Friedhöfe scheidet - mit Ausnahme von Urnenbestattungen - aus folgenden Gründen aus:

- unzureichende Abstandsflächen zu angrenzender Wohnbebauung
- ohne grundlegende Neuorganisation der Grabfelder keine maschinenbetriebene Grabaushebung möglich
- Beschädigung alten Baumbestandes
- unzureichende Verwesungsfähigkeit

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß die alten Friedhofsflächen mit ihrem vielseitigen Vegetationsbestand einen wertvollen innerstädtischen Grünbestand darstellen, der sowohl Erholungs- als auch Ausgleichsfunktionen erfüllt.

Eine Erweiterung des Waldfriedhofes kann daher aus beiden Gründen nicht vermieden werden.

Gegenüber der ursprünglichen Planung, den Friedhof um ca. 2,5 ha nach Westen hin in den Wald zu erweitern, wurde der Eingriff bereits im Stadium der Flächennutzungsplanung insofern minimiert, als eine Erweiterung nach Osten - soweit topographisch möglich - vorgesehen wurde. Dadurch wurde die Waldinanspruchnahme auf ca. 1,0 ha reduziert. Die Neuabgrenzung stellt gegenüber der Darstellung im Flächennutzungsplan eine Eingriffsminimierung dar, weil sie die im Wald gelegenen Feuchtbiotope berücksichtigt.

Es ist festzustellen, daß ein vollständiger Ausgleich für die Waldinanspruchnahme im Planbereich nur bedingt durch Übernahme der Festsetzungen des Grünordnungsplanes in den Bebauungsplan geschaffen werden kann. Durch die geplante Nutzung als öffentliche Grünfläche "Friedhof" sind dauerhaft keine erheblichen oder nachhaltigen Eingriffe in die Natur oder Landschaft zu erwarten.

Da die östliche Erweiterungsfläche voraussichtlich erst ab dem Jahre 2010 erforderlich wird, soll in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine ökologische Beurteilung der Fläche erst zu diesem Zeitpunkt durchgeführt werden. Danach wird über das Erfordernis des Eingriffsausgleiches entschieden. Ein entsprechender Hinweis ist im Textteil zum Bebauungsplan gegeben.

5. Bodenordnende Maßnahmen

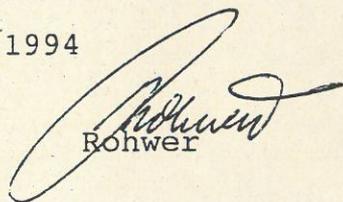
Im östlichen Erweiterungsgebiet ist Grunderwerb in Verbindung mit Grenzregelungen erforderlich.

6. Durchführung der Maßnahmen, Kosten und Finanzierung

Die Herstellung der westlichen Friedhofserweiterung (1. BA) ist ab dem Jahr 1995 vorgesehen. Die Kosten für die Herstellung der Anlagen (Ausstockung, Geländemodellierung, Grabfelder, Zugangswege, Grünflächen etc.) wurden auf ca. 1.166.000,-- DM geschätzt. Die Finanzierung ist in der Finanzplanung von 1995 bis 1998 eingeplant, wobei als erste Rate im Haushaltsplan 1995 433.000,-- DM ausgewiesen sind.

Aufgestellt, 1. Dezember 1994

  
Jakob

  
Rohwer

  
Dr. Hassler